## VERGÜTUNGSVEREINBARUNG FÜR EINE ANWALTLICHE BERATUNG

<b>Zwischen</b> Herrn/Frau (im Nachfolgenden Mandant)	
und dem Rechtsanwalt Alexander Becker (im Nachfolgenden Rechtsanwalt) wird folgende Vergütungsvereinbaru	ı <b>ng</b> abgeschlossen:
Gegenstand der Vergütungsvereinbar Mandanten in der Angelegenheit	<b>1.</b> ung ist die anwaltliche Beratung des
Die Beratung erfolgt mündlich/schriftlich	 ch.
Für die anwaltliche Beratung ist vom N	
	€ zuzüglich Umsatzsteuer (derzeit € einschließlich Umsatzsteuer.
Angelegenheit voll angerechnet / zur leine etwaige der Beratung nachfolgen	3. etwaige der Beratung nachfolgende es Rechtsanwalts in der vorgenannten Hälfte angerechnet / nicht angerechnet. Auf ide Tätigkeit des Rechtsanwalts vor Gericht in die Pauschalvergütung nicht angerechnet.
Obergrenze für die Beratung eines V  • die vereinbarte Pauschalvergütung v der Mandantin unter Umständen nich übernommen wird	lie in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebene Gerbrauchers unter Umständen übersteigt vom Rechtsschutzversicherer des Mandanten nt oder nicht in der vereinbarten Höhe von einem etwaigen Erstattungspflichtigen
, den	
(Mandant/Mandantin)	(Rechtsanwalt)